buchbar!

oder gemeinsam





RA DDr.

Partnerin

Müller, TEP

Müller Partner

Rechtsanwälte



RA Dr. Melzer, LL.M., TEP Partner Müller Partner Rechtsanwälte GmbH



RA Maa. Haslwanter Partner Eiselsberg Rechtsanwälte



RA Dr. Althuber, LL.M. Gründungspartner Althuber Spornberger &



Grundlagen Stiftungen

07. März 2019, Wien 03. März 2020, Wien



Stiftungsorganisation

13. März 2019, Wien 04. März 2020, Wien





mit RA DDr. Müller, TEP, oder RA Dr. Melzer, LL.M., TEP, StB Privatdozent MMag. Dr. Marschner, LL.M.

IHR NUTZEN

Auch Stiften will gelernt sein - die Entscheidung, ob und in welcher Form eine Stiftung errichtet wird, bedarf sorgfältiger Vorbereitung.

Informieren Sie sich über die Position als Stiffer, das Verhältnis zur Stiffung und ihren Organen, mögliche Gestaltungsvarianten und die Optimierung von bestehenden Privatstiffungen.

Ein Muss für jeden, der die Errichtung einer Stiffung ins Auge fasst oder seine Stiffungen optimieren möchte!

SEMINARINHALTE

Rahmenbedingungen für die Optimierung

Warum soll eine Privatstiftung errichtet werden?

- Familiäre Aspekte
- Unternehmerische Aspekte
- Wie errichtet man eine Privatstiftung
- Stiffungserklärung

Wer darf Stifter sein?

- Natürliche Personen / Juristische Personen
- Minderjährige Stiffer
- Stiftermehrheit

Welche Rechte kann sich der Stifter vorbehalten?

- Bestellungs- und Abberufungsrechte
- Zustimmungs-, Widerspruchs-, Weisungs- und Richtlinienrechte
- Änderungs- und Widerrufsrechte

Welche Konsequenzen bringt die Stifterposition mit sich?

- Stifter und Gläubiger
- Stiffer und Scheidung

Wie kann eine Privatstiftung optimiert werden?

- **■** Einfluss des Steuerrechts
- Beachtung des Generationenwechsels
- Stiftungszweck | Substiftungen
- Familienstämme
- Beirat
 - Ausgestaltung | Rechte | Aufsichtsratsähnlicher Beirat
- Grundzüge der Besteuerung der Privatstiftung in drei Phasen

Was kostet eine Privatstiftung

Vergütung für die Stiftungsorgane

Stiffungsorganisation seminar 2



mit RA Mag. Haslwanter, RA Dr. Althuber, LL.M.

IHR NUTZEN

Für Stiffungsorgane, gerade aber für den Stiffungsvorstand, der zahlreichen Sorgfalts- und Haffungsbestimmungen unterliegt, ist die genaue Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben unabdingbar.

Informieren Sie sich in diesem Seminar über die Stiffungsorganisation, die Aufgaben, Rechte, Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken der einzelnen Organe, insbesondere des Stiftungsvorstands und seiner Mitglieder. Zahlreiche Hinweise auf die aktuelle Judikatur der Höchstgerichte veranschaulichen die Thematik und erleichtern das Verständnis.

Nützen Sie die bewährten Tipps aus der Rechtspraxis, um Ihr Haftungsrisiko zu minimieren bzw. zu vermeiden.

SEMINARINHALTE

Stiffungsorganisation

- Foundation Governance
 - Ausgleich der Einflussphären | Machtverteilung
- Einfluss des Stifters auf seine Rechte
 - Strukturvorgaben | Zuständigkeiten
- Der Stiftungsvorstand
 - Bestellung & Funktionsdauer
 - Unvereinbarkeiten
 - Aufgaben
 - Rechnungslegung
 - Sorgfaltsmaßstab
 - Haffung
 - Vergütung
 - Beendigung/Abberufung
- Der Stiftungsprüfer
 - Bestellung und Abberufung | Sonstige Aufgaben?
- Der Aufsichtsrat
- Freiwillige Organe Beirat
 - Gestaltung und Besetzung | Kompetenzen
 - Aufsichtsratsähnlichkeit

Sorgfaltspflichten & Haftung des Stiftungsvorstands

- Zivilrechtliche Aspekte
 - Bestellung und Abberufung des Stiftungsvorstands
 - Anstellungsverhältnis & Vergütung | Rechte & Pflichten
 - Haftung gegenüber der Privatstiftung / Dritten / Vorstand und Begünstigten
 - Jüngste Judikatur zu Fragen der Vorstandstätigkeit
- Abgaben- und Finanzstrafrecht
 - Abgabenrechtliche Vertretung der Privatstiftung durch den Stiffungsvorstand (§ 80 BAO)
 - Ausfallhaftung des Stiffungsvorstands (§ 9 BAO)
 - Inanspruchnahme der Haftung
 - Der berufsmäßige Parteienvertreter als Mitglied des Stiffungsvorstands
 - Finanzstrafrechtliche Verantwortlichkeit
 - Tipps aus der Beratungspraxis
 - Aktuelle Entscheidungen des BFG und VwGH
- Wirtschaftliche Eigentümer
 - Meldepflichten | Verantwortung Strafen
- Beendigung der Stiftung

Jetzt anmelden!



Grundlagen Stiftungen

07. März 2019, Wien

03. März 2020, Wien



Stiftungsorganisation

13. März 2019, Wien

04. März 2020, Wien

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen? Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

Ort ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00–17.00 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

| TEILNEHMER/IN | | | Konzipientln | | V | BerufsanwärterIn | | |
|-----------------------------|--------------|--|--------------|-----------------------------|------|------------------|--|----------|
| | | | | | | | | |
| Name / Vorname / Titel | | | | | | | | |
| Aufgabenbereich / Abteilung | | | | | | | | |
| Tel. | | | | Mobil | | | | |
| E-Mail | | | | | | | | |
| FIRMA | Beschäftigte | | bis 100 | | 100- | 200 | | über 200 |
| | | | | | | | | |
| Branche/ Firma | | | | | | | | |
| Straße, Postfach | | | | | | | | |
| PLZ, Ort | | | | E-Mail für Rechnungsversand | | | | |

Unterschrift

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNGEN

€ **480**, – exkl. USt. (pro Seminar)

12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % für VÖP-Mitglieder

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

10 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare (für eine Person)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen
Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Seminarunterlagen
können nicht retoumiert werden! Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Bitte haben Sie Verständnink, dass bei
Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen
am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die
Beurbeitungsgebühr 6 4.0.—Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl.
der Fölligkeit gültig, Zusätzlich wird eine Gebühr von 6: 20.—exkl. USt. (ausgenommen am Seminartog: 15 %
Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden!
Selbstverständlich können Sie jedoch geme eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor,
Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Sollten Sie spezielle
Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeinen etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt.
Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Mag. R. Kammerhofer, Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ Stiftungsvorstände, Stiftungsprüfer
- ✓ StifferInnen, Organe von Privatstiffungen
- ✓ RechtsanwältInnen, NotarInnen
- ✓ WirtschaftsprüferInnen & SteuerberaterInnen
- ✓ UnternehmensberaterInnen
- ✓ Stiffungsbetreuer bei Banken

Details & Weitere Infos auf

